Vorlage Nr. 101.17.1648

20. April 2015 1 von 1

Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VII/42 "Salzmann-Areal" (Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss)

Berichterstatter/-in: Stadtbaurat Christof Nolda

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

"Der Aufstellung und dem Entwurf des Bebauungsplanes der Stadt Kassel Nr. VII/42 "Salzmann Areal" wird zugestimmt. Der Bebauungsplan soll gemäß § 30 Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt werden. Das Bebauungsplanverfahren wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegt im Stadtteil Bettenhausen südlich der Sandershäuser Straße und östlich der Agathofstraße.

Ziel der Planung ist es, Nachverdichtungspotenziale im Innenbereich für bauliche Nutzungen zu steuern und die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Mischbau- und Wohnbaufläche zu schaffen."

Begründung:

Die Erläuterung der Vorlage (Anlage 1), die Begründung zur Aufstellung (Anlage 2), die textlichen Festsetzungen (Anlage 3) und eine unmaßstäbliche Verkleinerung des Bebauungsplanes (Anlage 4) sind beigefügt.

Der Ortsbeirat Bettenhausen hat die Vorlage in seiner Sitzung am 26. März 2015 behandelt.

Die Bau- und Planungskommission und der Magistrat haben in ihren Sitzungen am 16. April 2015 und 20. April 2015 der Vorlage zugestimmt.

Bertram Hilgen Oberbürgermeister